

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2025

Nr. 2025/60

KR.Nr. K 0248/2024 (VWD)

Kleine Anfrage Fraktion SVP: Verwendung von Steuergeldern im Abstimmungskampf um das kantonale Energiegesetz Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Als Geschäftsstelle für die Kampagne der Befürworter des kantonalen Energiegesetzes (Abstimmung 9. Februar 2025) agiert die Weit&Breitsicht GmbH mit Sitz in Solothurn. Diese Firma führt die Geschäftsstelle des Vereins aee, dem Dachverband der Wirtschaftsakteure im Kanton Solothurn, die ihr Geld mit hochsubventionierten Energiewende-Technologien verdienen. Gleichzeitig hat die Weit&Breitsicht GmbH eine Vielzahl von Mandaten, die durch öffentliche Gelder, kantonale Subventionen oder Beiträge finanziert werden, darunter Programme wie das Nachhaltigkeitsnetzwerk, «so!mobil» oder Projekte des Lotteriefonds.

Damit kommt man zum Schluss: Die Weit&Breitsicht GmbH ist faktisch eine privatisierte Abteilung der kantonalen Verwaltung, die – durch öffentliche Gelder finanziert – nun die Kampagne für das Energiegesetz führt. Eine indirekte Finanzierung des Abstimmungskampfes durch Steuergelder ist daher nicht ausgeschlossen. Dies ist inakzeptabel, da öffentliche Gelder für parteipolitisch neutrale Zwecke eingesetzt werden müssen.

Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, in welchem Umfang Steuergelder oder öffentliche Fördermittel möglicherweise direkt oder indirekt in den Abstimmungskampf fliessen. Zudem stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und wie weit der Kanton Solothurn NGO's und andere Organisationen unterstützt, die im politischen Bereich aktiv sind und welche Kontrollmechanismen hierbei greifen.

Da die Abstimmung über das neue Energiegesetz am 9. Februar 2025 unmittelbar bevorsteht, ist die Klärung dieser Fragen dringend notwendig, um Transparenz und Neutralität im politischen Prozess zu gewährleisten.

Die Fraktion SVP stellt dazu folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viel Geld hat die Weit&Breitsicht GmbH direkt oder indirekt vom Kanton Solothurn in den vergangenen fünf Jahren erhalten?
2. Wie viel Geld verteilt sich dabei auf direkte Beiträge (z.B. über Programme und Projekte) sowie auf indirekte Fördermittel über den Lotteriefonds, über die FHNW oder durch Fördermittel an Organisationen, für welche die Weit&Breitsicht GmbH Mandate oder die Geschäfte ausführt und die ganz oder teilweise durch kantonale Fördermittel finanziert sind?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass eine direkte oder indirekte Finanzierung des Abstimmungskampfes für das kantonale Energiegesetz (Abstimmung am 9. Februar 2025) durch die Weit&Breitsicht GmbH und durch kantonale Finanzmittel (Steuergelder, Lotteriefonds, Fördergelder etc.) ausgeschlossen wird?
4. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um künftig die direkte und indirekte Subventionierung eines Abstimmungskampfes wie desjenigen für das kantonale Energiegesetz und die Subventionierung einer Lobby-Organisation wie der Weit&Breitsicht GmbH durch kantonale Finanzmittel zu unterbinden?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sich bei der Weit&Breitsicht GmbH um eine Behörde im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. c InfoDG handelt (juristische Person, die in erster Linie öffentliche Aufgaben wahrnimmt) und damit transparent über ihre Geschäfte sowie über die

Herkunft und die Verwendung aller finanziellen Mittel, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf, Auskunft erteilen muss?

6. Unterstützt der Kanton Solothurn weitere NGO's oder Organisationen, die im politischen Bereich aktiv sind, mit Steuergeldern? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Zielen?
7. Wie definiert der Regierungsrat klare Kriterien, um Interessenkonflikte bei staatlich finanzierten Organisationen, die in politischen Abstimmungskämpfen aktiv sind, zu verhindern?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Verein «aeesuisse Solothurn» ist eine Sektion von «aeesuisse» und hat die Firma «Weit&Breitsicht GmbH» mit der Führung ihrer Geschäftsstelle beauftragt. Die «aeesuisse Solothurn» ist die Organisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz und vertritt zahlreiche Mitglieder aus der Wirtschaft. Auf der Webseite des thematisierten Ja-Komitees werden die verschiedenen Mitglieder des Komitees und des Co-Präsidiums aufgelistet. Hierzu gehören nebst der «aeesuisse Solothurn» auch verschiedene Parteien sowie zahlreiche Verbände. Es liegt alleine in der Verantwortung dieser Organisationen ihre Aktivitäten und jeweiligen Kampagnen zu organisieren und zu finanzieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Fragen 1 und 2:

- 1. Wie viel Geld hat die Weit&Breitsicht GmbH direkt oder indirekt vom Kanton Solothurn in den vergangenen fünf Jahren erhalten?*
- 2. Wie viel Geld verteilt sich dabei auf direkte Beträge (z.B. über Programme oder Projekte) sowie auf indirekte Fördermittel über den Lotteriefonds, über die FHNW oder durch Fördermittel an Organisationen, für welche die Weit&Breitsicht GmbH Mandate oder die Geschäfte ausführt und die ganz oder teilweise durch kantonale Fördermittel finanziert sind?*

Die Firma «Weit&Breitsicht GmbH» arbeitet entsprechend den Informationen auf ihrer Webseite mit verschiedenen Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen zusammen.

In der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich Energie besteht ein Auftrag der Energiefachstellenkonferenz der Nordwestschweizer Kantone (AG, BE, BL, BS, SO). Dabei ist aber nicht der Kanton Solothurn, sondern die Fachstellenkonferenz der Auftraggeber. Der jährliche Anteil des Kantons Solothurn an die Fachstellenkonferenz beträgt 13'000 Franken.

Weiter hat die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW in den Jahren 2022 und 2023 knapp 20'000 Franken an die Firma «Weit&Breitsicht GmbH» bezahlt. Es handelt sich um eine Zusammenarbeit bei einem Projekt der Pädagogischen Hochschule der FHNW für Schulgärten.

Im Rahmen des «Netzwerks Energiestadt» besteht ein Auftragsverhältnis der Gemeinden mit der Firma «Weit&Breitsicht GmbH». Für diesen Auftrag zugunsten der Gemeinden Grenchen, Oensingen, Olten, Solothurn und Zuchwil, beteiligt sich der Kanton mit einem jährlichen Beitrag von 20'000 Franken. Weiter werden Beiträge an Energiestadtberater für Erstzertifizierungen

neuer Energiestädte geleistet. Bei diesen Beiträgen trägt der Kanton jeweils 1/3 der Zertifizierungskosten während die Gemeinden 2/3 der Kosten tragen (z. B. Erstzertifizierung Biberist 2024 mit einem Beitrag von 11'000 Franken).

Weiter wurden Beiträge an Veranstaltungen geleistet, bei welchen die jeweiligen Veranstalter organisatorische Aufträge an die Firma «Weit&Breitsicht GmbH» vergeben haben. Diese sind: Rezertifizierung Solothurner Energiestädte (alle vier Jahre 10'000 Franken), Wirtschaftsapéro Region Thal (5'000 Franken bei Themenbezug Energie), Energiedialog aecessuisse Sektion Solothurn und AVEs (jährlich 5'000 Franken) und einzelne Energieberatungsveranstaltungen in verschiedenen Solothurner Gemeinden (jeweils variable Beträge von 500 - 2'000 Franken).

Das Programm «so!mobil» wird gemeinsam vom Kanton Solothurn und den Solothurner Energiestädten Grenchen, Olten, Region Thal, Solothurn und Zuchwil sowie von PostAuto getragen und fördert eine effiziente und nachhaltige Mobilität. Im Programm «so!mobil» hat dessen Trägerschaft die Firma «Weit&Breitsicht GmbH» mit der Programmumsetzung und der Führung der Geschäftsstelle beauftragt. Der Kanton, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, hat in den letzten 5 Jahren jährlich einen Jahresbeitrag von je 49'000 Franken an das Programm von «so!mobil» geleistet.

Das Gesundheitsamt arbeitete mit «Weit&Breitsicht GmbH» in den Jahren 2020-2024 bei insgesamt 8 Projekten zusammen. Es handelte sich um Projekte des Programms «so!mobil». Diese wurden unterstützt durch das kantonale Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit des Kantons Solothurn. Dies waren folgende Projekte: «bike2school», «walk2school», «clevermobil», «Schulwegberatung», «Pedibus», «Mobilitätstag und Standaktionen», «Kurse Mobil sein & bleiben» und «Velofahrkurse für Frauen». Die geleisteten Beträge waren 19'054 Franken im Jahr 2020, 19'800 Franken im Jahr 2021, 29'850 Franken im Jahr 2022, 21'700 Franken im Jahr 2023 und 28'690 Franken im Jahr 2024.

Das Amt für Gesellschaft und Soziales arbeitete bei den Aktionstagen Behindertenrechte 2024 mit «so!mobil» (mit der Geschäftsstelle «Weit&Breitsicht GmbH») zusammen. Für den Mobilitätsparcours «Unterwegs mit verschiedenen Behinderungen» wurde ein Betrag von 15'350 Franken bezahlt.

Ebenfalls hat das Amt für Gesellschaft und Soziales über so!mobil mit der «Weit&Breitsicht GmbH» bei einem Velofahrkurs für Migrantinnen zusammengearbeitet. Hier wurden Projektbeiträge aus dem Integrationskredit 2021 und 2019 geleistet mit Beträgen von 1'500 Franken, resp. 3'000 Franken. Projektträger waren dabei die Plattform Region Solothurn im Wandel, der Regionalverband Pro Velo Solothurn, das Alte Spital Solothurn und das Programm für nachhaltige Mobilität so!mobil.

Aus dem Swisslos-Fonds erfolgte ein Beitrag von 10'000 Franken an das Nachhaltigkeitsnetzwerk für den Förderpreis «Nachhaltigkeit und Klimaschutz 2025». Das Nachhaltigkeitsnetzwerk hat «Weit&Breitsicht GmbH» mit der Führung ihrer Geschäftsstelle beauftragt.

3.2.2 Zu Fragen 3 und 4:

3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass eine direkte oder indirekte Finanzierung des Abstimmungskampfes für das kantonale Energiegesetz (Abstimmung am 9. Februar 2025) durch die Weit&Breitsicht GmbH und durch kantonale Finanzmittel (Steuergelder, Lotteriefonds, Fördergelder etc.) ausgeschlossen wird?

4. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um künftig die direkte und indirekte Subventionierung eines Abstimmungskampfes wie desjenigen für das kantonale Energiegesetz und die Subventionierung einer Lobby-Organisation wie der Weit&Breitsicht GmbH durch kantonale Finanzmittel zu unterbinden?

Wir gewährleisten mit den offiziellen Mitteilungen zu den kantonalen Volksabstimmungen, dass die Stimmbevölkerung transparent über die jeweiligen Vorlagen informiert wird. Auch im vorliegenden Fall ist dies mit den entsprechenden Kurzinformationen und Erläuterungen zur Vorlage in der kantonalen Abstimmungszeitung «Abstimmungsinfo – Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 9. Februar 2025» gewährleistet. Darin werden auch die Argumente des Referendumskomitees unverändert dargelegt. Ebenfalls ist der Weblink auf die Kampagnen-Seite des Referendumskomitees (Bürgerkomitee gegen das Energiegesetz) aufgeführt.

Pro- und Contra-Kampagnen werden aber nicht durch den Kanton, sondern durch verschiedene Organisationen selbst organisiert und finanziert. Diese sind für die Durchführung ihrer Kampagnen verantwortlich. Diese Kampagnen werden weder ganz noch teilweise und weder direkt noch indirekt durch den Kanton finanziert.

Bei der Abstimmung über das kantonale Energiegesetz bestehen nebst einem «Bürgerkomitee gegen das Energiegesetz», das «JA-Komitee zum Solothurner Energiegesetz» und verschiedene Aktionen einzelner Organisationen oder Parteien. Für keine dieser Kampagnen oder Aktionen bestehen Aufträge der öffentlichen Hand.

Wir sind daher der Ansicht, dass wir unserem Informationsauftrag zu den Abstimmungsvorlagen transparent und ausreichend nachkommen. Zusätzlich zur Abstimmungszeitung werden neu auch sogenannte Abstimmungsvideos zu den Vorlagen verfügbar sein und auf der Webseite der Staatskanzlei aufgeschaltet. Auch dies dient der Erfüllung des Informationsauftrags.

Aus unserer Sicht drängen sich deshalb keine weiteren Massnahmen zur Erfüllung seines Informationsauftrags und auch keine notwendigen Regelungen zur Organisation und Finanzierung von Pro- und Contra-Kampagnen der verschiedenen Organisationen auf.

3.2.3 Zu Frage 5:

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sich bei der Weit&Breitsicht GmbH um eine Behörde im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. c InfoDG handelt (juristische Person, die in erster Linie öffentliche Aufgaben wahrnimmt) und damit transparent über ihre Geschäfte sowie über die Herkunft und die Verwendung aller finanziellen Mittel, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf, Auskunft erteilen muss?

Die Firma «Weit&Breitsicht GmbH» ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Artikel 772 f. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). In § 3 Absatz 1 Buchstabe c des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG; BGS 114.1) des Kantons Solothurn ist festgehalten, dass natürliche oder juristische Personen als «Behörden» gelten können, soweit sie öffentliche Aufgaben erfüllen. Dies bedeutet, dass diese natürlichen oder juristischen Personen als «Behörde» gelten, wenn sie in ihren Tätigkeiten öffentliche Aufgaben im Sinne von Artikel 85 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) erfüllen. Dies trifft z. B. auf SPITEX-Vereine sowie auf Nachführungsgeometer zu. Die entsprechenden öffentlichen Aufgaben sind in Artikel 92 ff. KV aufgeführt. Der Kanton hat der Firma «Weit&Breitsicht GmbH» keine solchen Aufgaben übertragen. Die vereinbarten Dienstleistungen sind deshalb als Aufträge zu bezeichnen. Ohne Erfüllung der Kriterien nach Artikel 85 KV i.V.m. Artikel 92 ff. KV liegt demzufolge keine Behörde im Sinne von § 3 Absatz 1 Buchstabe c InfoDG vor.

3.2.4 Zu Fragen 6 und 7:

6. Unterstützt der Kanton Solothurn weitere NGO's oder Organisationen, die im politischen Bereich aktiv sind, mit Steuergeldern? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Zielen?
7. Wie definiert der Regierungsrat klare Kriterien, um Interessenskonflikte bei staatlich

finanzierten Organisationen, die in politischen Abstimmungskämpfen aktiv sind, zu verhindern?

Wie in der Antwort zu den Fragen 3 und 4 ausgeführt wurde, ist der Auftrag des Kantons zur transparenten Information bei kantonalen Volksabstimmungen ausreichend definiert. In diesem Sinne werden für die Organisation und Durchführung von Pro- und Contra-Kampagnen in Abstimmungsvorlagen keine Aufträge vergeben.

Selbstverständlich ergeben sich in den zahlreichen Aufgabenbereichen des Kantons verschiedene Zusammenarbeiten und Unterstützungen von Verbänden und Organisationen wie z. B. die Unterstützungsbeiträge für Sportlerinnen und Sportler, Beiträge an Verbände im Rahmen der Sportförderung, Beiträge im Rahmen der Kultur oder auch Gelder an Organisationen im Rahmen der Entwicklungshilfe (vgl. z. B. Verordnung über die Swisslos-Fonds [SLFV; BGS 837.5436.2]). Diese verschiedenen Unterstützungsbeiträge werden aber in Bezug auf konkrete Projekte, Leistungen, Gesuche oder Zusammenarbeitsaufträge ausgesprochen und nicht in Bezug auf die Durchführung von Pro- und Contra-Kampagnen bei Abstimmungsvorlagen.

Bei der jeweiligen Vergabe der Aufträge und Beiträge sind die Anforderungen klar definiert, sie sind nachvollziehbar und unterstehen einer möglichen Kontrollprüfung. Bei Beschaffungen ist zudem auch auf die Kriterien der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB; BGS 721.532) hinzuweisen, welche Vergaberegeln klar definieren.

Wir sind der Ansicht, dass die bewährte Praxis ausreichend ist und dass sich keine notwendigen weiteren Regelungen oder Vorschriften aufdrängen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6524)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat